

Behandlung der jüdischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus'

Schon vor der Machtübernahme im Jahre 1933 durch die Nationalsozialisten war Juden Hass verbreitet. Bereits seit dem Mittelalter und des Deutschen Kaiserreiches war die jüdische Bevölkerung unbeliebt. Allerdings begann die systematische Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus der Gesellschaft, erst im Dritten Reich. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Legende des Dolchstoßes unter der Bevölkerung verbreitet. Diese Verschwörungstheorie besagt, dass das deutsche Heer im Ersten Weltkrieg nicht besiegt, sondern das Deutsche Kaiserreich durch den Verrat der jüdischen Bevölkerung, Sozialdemokraten und Kommunisten den Krieg verloren habe.

Die ersten gesetzlichen Schritte gegen die Juden waren die Verbote, sich als Deutsch zu bekennen. Juden war es nicht gestattet, die Hakenkreuzflagge zu hissen. Der deutschen Bevölkerung sollte von Anfang an klar gemacht werden, dass die Jüdische Bevölkerung nicht zu Deutschland gehörte.

Mit der Zeit wurden diese Verbote noch verschärft. Wenn die Juden in einem Haus mit Deutschen leben, durfte die Hakenkreuzflagge nicht gehisst werden. Ziel war hier, Hass auf die jüdische Bevölkerung im Haus zu schüren, weil die Deutschen ihre Flagge dann nicht hissen durften.

Die neuen Regeln gegen die Jüdische Bevölkerung kamen sehr häufig und manchmal wurden auch alte Regeln durch schärfere ersetzt, um die Jüdische Bevölkerung weiter auszuschließen und auch zu verwirren, in der Hoffnung, dass sie gegen irgendwelche Gesetze verstoßen und man sie so rechtmäßig bestrafen kann. Die



Eutin, Stolbergstraße

Polizei wurde immer rechtzeitig von den neuen Gesetzen in Kenntnis gesetzt, um die Jüdische Bevölkerung, die sich an ein neues Gesetz nicht hielten, sofort zu bestrafen.

Die Juden wurden auch überwacht. Es wurden Listen von jedem einzelnen Juden geführt. Ziel all dieser Maßnahmen war es, die Juden „freiwillig“ aus dem Reich zu treiben.

Im Schreiben an das Stadtarchiv in Eutin vom 6. Juni 1974, schreibt die zentrale Gedenkstätte YAD VASHEM:

„Das Dossier [gemeint ist die Akte Behandlung der Juden] ist interessant wegen des großen Umfangs und der Mühe, mit der da die Tretmühle der Nazi-Bürokratie in Schwung gehalten wurde, umso interessanter, als sie in keiner Proportion zu den „Objekten“ der Amtshandlung steht:



Herrn Stadtarchivar Hoiß
Stadtarchiv Eutin, Az Lg.- 2794
242 Eutin
Postfach 328

den 6.6.1974
9/6/74

Sehr geehrter Herr Hoiß!

Wir danken Ihnen bestens für Erhalt der Elektrokopien der Akte "Behandlung der Juden 1935- 1946" im Gesamumfang von 277 Seiten. Die Reduzierung der Seitengröße auf die Hälfte des Originalumfangs tut gewöhnlich ihrer Lesbarkeit keinen Abbruch.

Das Dossier ist interessant wegen des großen Umfangs und der Mühe, mit der da die Tretmühle der Nazi-Bürokratie in Schwung gehalten wurde, umso interessanter, als sie in keiner Proportion zu den "Objekten" der Amtshandlungen steht:

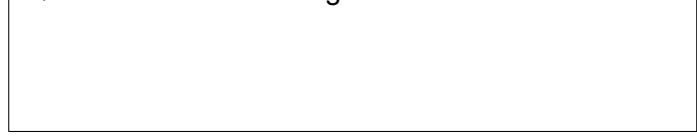
- 2 alte Jüdinnen, 2 getaufte Geltungsjuden, und 2 Mischlinge in Eutin im Januar 1936
- 16 Juden im Landkreis Eutin im Dezember 1937, hiervon 2 Getaufte, und 10 Mischlinge, von denen 8 nur einen jüdischen Großelternteil hatten.

Sie wollen entschuldigen, daß wir nicht bis zum 30. April die Anweisung auf Rückvergütung von DM 45.10 auf das von Ihnen angeführte Bankkonto abführen konnten.

Kamz (Praga)
ant. K...
19/6.74

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Rosenkranz
Dr. H. Rosenkranz
Senior Assistent des Archivdirektors



- 2 alte Jüdinnen, 2 getaufte „Geltungsjuden“ (Personen, die sich zu keiner Religion bekannten, aber gemäß den Nürnberger Rassegesetzen als „Juden“ anerkannt wurden), und 2 sogenannte „Mischlingen“ in Eutin im Januar 1936
- 16 Juden im Landkreis Eutin im Dezember 1937, hiervon 2 Getaufte, und 10 sogenannte „Mischlinge“, von denen 8 nur einen jüdischen Großelternteil hatten.

Reflexion

Als wir uns als Gruppe mit den Akten der Judenverfolgung beschäftigt haben, spürten wir Leid und Trauer für die betroffenen Personen und deren Familien. Die Vorstellung, dass all das wirklich passiert ist, macht einen sprachlos. Es macht uns traurig und wütend, dass Menschen sowas anderen Menschen antun konnten und / oder wegsahen. Trotz der Schwere dieser Vergangenheit denken wir, dass es sehr wichtig ist, sich damit auseinanderzusetzen, nicht nur um den Opfern, ein Stück Würde zurückzugeben, sondern auch, um die Erinnerung an die Opfer lebendig zu halten, damit wir alle aus der Geschichte lernen.

Behandlung der jüdischen Bevölkerung in Eutin

Die Listen und Berichte, die über die jüdische Bevölkerung angefertigt wurden, gingen meist an mehrere Polizeistellen. Da es zu der Zeit noch keine modernen Kopierer wie zur heutigen Zeit gab, wurde von Durchschlagpapier Gebrauch gemacht. Somit konnten mehrere Drucke gleichzeitig versendet werden. Die Akten aus dem Stadtarchiv Eutin sind auch großteilig aus Durchschlagpapier, was darauf hinweist, dass nicht nur Eutin Befehle und Anordnungen bekommen hat. Diese Befehle waren meist national verordnet, einzelne gab es nur selten, da möglichst alle Verwaltungsgliederungen dieselben Anordnungen bekommen sollten.

V e r z e i c h n i s

der im Polizeibezirk der Stadt E u t i n ansässigen Juden und
Jüdische Mischlinge

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtsort und Datum	Wohnort u. Straße	Beruf	Konfession	Bemerkungen
1.)	Nathan Alice geb. Karo	Paris 13.6.71	Eutin Auguststr. 20	Ww.	mosaisch	
2.)	Nathan Jonny	Eutin 6.3.53	Eutin Auguststr. 20	Rentnerin	mosaisch	
3.)	Driels Eduard	Gr. Karben 10.10.80	Eutin Charlotten straße 7	Arbeiter	ev. luth. getauft	Jude
4.)	Seckels Julius	Aurich 21.8.84	Eutin Bahnhofs straße 18	Viehändler	ev. luth. getauft	Jude
5.)	Scheer Karl	Jever 10.2.60	Eutin Markt 9	Ober-Regierungsrat	ev. luth. getauft	Mischling
6.)	Thornmann Walter	Eutin 4.12.07	Eutin Fissau	Zimmerer	ev. luth. getauft	Mischling

Quelle: Aus Akte Nr. 2794 Behandlung der Juden, Stadtarchiv Eutin, nicht nummeriert.

Die Listen wurden zur Kontrolle / Betreuung der jüdischen Bevölkerung im Landkreis Eutin, und natürlich national verbreitet, angefertigt. Auf diesen Listen wurden strukturiert der Name, der Geburtsort und das Geburtsdatum, der Wohnort und die Straße, Beruf, Konfession sowie die Kategorisierung in verschiedene Kategorien nach den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 aufgezeichnet. Es gab unterschiedliche Listensmuster aber der Inhalt blieb durchgehend gleich.

Die Listen waren die Grundlage für die systematische Verfolgung und vereinfachte die Deportation der jüdischen Bevölkerung, auch aus Eutin und Ostholstein.